

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/10	öffentlich	2016/092	10.06.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	30.06.2016				

**Jugendlichen im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss
mehr Beteiligungsmöglichkeiten geben
- Antrag der SPD-Fraktion**

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion beantragt, den von den Schulen und dem Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V. in den Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss entsandten Jugendlichen mehr Beteiligungsmöglichkeiten zu geben. Die Begründung ist dem als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügten Antrag vom 31. Mai 2016 zu entnehmen.

Die Gemeindeordnung NRW sieht in § 58 Abs. 3 hinsichtlich der Zusammensetzung von Ausschüssen zunächst im Grundsatz vor, dass neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger bestellt werden können. Als Mitglieder mit beratender Stimme können gemäß § 58 Abs. 4 GO den Ausschüssen auch volljährige sachkundige Einwohner angehören (im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss sind dieses die Ansprechpartner für ausländische und behinderte EinwohnerInnen).

Der Rat hat sich im Rahmen der Bildung der Ausschüsse im Juni 2014 dafür ausgesprochen, dass auch Schülervereine des Collegium Johanneum (mit Wohnsitz in Ostbevern) und der Josef-Annegarn-Schule sowie ein Vertreter des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. zu den Beratungen im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses hinzugezogen werden. Für den (seltenen) Fall, dass diese Personen das 18. Lebensjahr vollendet haben, können sie als volljährige sachkundige Einwohner diesem Gremium angehören.

Die Mitwirkung der Schülervereine und/oder des Vertreters des Kinder- und Jugendwerkes, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, könnte sich aus § 58 Abs. 3 Satz 6 Gemeindeordnung NRW ergeben, wonach die Ausschüsse Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von einer Entscheidung überwiegend betroffen werden, zu den Beratungen eines Ausschusses zuziehen können.

Die Kommentierung zur Gemeindeordnung von Held, Becker u. a. merkt hierzu an, dass es jedoch kritisch zu sehen ist, wenn ein Ausschuss Vertreter von bestimmten Bevölkerungsgruppen über einzelne Ausschusssitzungen hinaus zu permanenten „Fachberatern“ machen möchte. Für die permanente Einbeziehung von Sachverständigen aus der Einwohnerschaft sieht die Gemeindeordnung das Institut der sachkundigen Einwohner vor. In der praktischen Handhabung dürften die Grenzen zwischen einzel-fallbezogener Hinzuziehung und permanenter Bestellung jedoch verschwimmen, da es denkbar ist, bestimmte Vertreter von Bevölkerungsgruppen zu jeder Ausschusssitzung erneut hinzuziehen. Andererseits ist zu beachten, dass es sich um Vertreter von Bevölkerungsgruppen handeln muss, die von der jeweiligen Entscheidung des Ausschusses betroffen werden. Aus der Formulierung „zu den Beratungen zuziehen“ folgt, dass diese Personen kein eigenes Rede- oder gar Antragsrecht haben, sondern nur auf Aufforderung des Ausschussvorsitzenden oder aufgrund von Fragen der Ausschussmitglieder Stellung nehmen dürfen.

In der Begleit-E-Mail zum Antrag vom 31.05.2016 weist die SPD-Fraktion darauf hin, dass nach ihrer Ansicht auch eine Erweiterung der Tagesordnung der am 16.06.2016 stattfindenden Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses denkbar wäre. Der Antrag sollte vor der Sommerpause entschieden werden, damit die nach den Sommerferien neu gewählten Schülervereine sofort mit den neuen Möglichkeiten vertraut gemacht werden können.

Nach Auskunft des Collegium Johanneum sowie der Josef-Annegarn-Schule erfolgen die Wahlen zu den Schülervertretungen frühestens 6 Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres. In der Ende August 2016 vorgesehenen Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses sind die neuen Schülervertreter noch nicht bekannt und können daher an der Sitzung nicht teilnehmen.

Die Verwaltung ist bemüht, die Sitzungsvorlagen so verständlich zu verfassen, dass mögliche Bezugspunkte für die Jugendlichen auch von diesen erkannt werden können. Denkbar – und nach Kenntnis der Verwaltung teilweise praktiziert – wäre auch, dass die jugendlichen Vertreter vorab das Gespräch mit Lehrerinnen und Lehrern bzw. Verantwortlichen des Kinder- und Jugendwerkes suchen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
